

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Kreisverband der Gartenfreunde-Schwerin e.V. Robert-Beltz-Str. 2A 19059 Schwerin

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin

Zimmer: B 105

Telefon: 0385 633-1500 0385 633-1702 Fax:

E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Wil/NSch

Datum

Ansprechpartner/in

2017-02-28 Frau Wilczek

## Überarbeitung "Richtlinie für den Stadtkleingartenbeirat"

Sehr geehrter Herr Görs,

per Mail vom 01.02.2017 wurde seitens des Kreisverbandes der Gartenfreunde an alle Mitglieder des Stadtkleingartenbeirates sowie einzelne Fraktionen der Stadtvertretung der Entwurf einer "Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt" zur Kenntnis bzw. mit der Bitte um Prüfung übersandt.

Bereits zur Sitzung des Stadtkleingartenbeirates am 23.11.2016 hatten Sie einen Vorschlag zur Änderung der Zusammensetzung des Stadtkleingartenbeirates eingebracht. Der Vorschlag beinhaltete insbesondere eine Änderung beim Vorsitz des Gremiums.

In der Sitzung wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Richtlinie festgelegt: Teilnehmer: Herr Görs, Herr Weißhampel, Frau Trübe, Herr Steinmüller, Herr Schacht.

Parallel hierzu wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2016 beschlossen, dass die Richtlinien des Stadtkleingartenbeirates zu überarbeiten sind.

Die Arbeitsgruppe tagte am 04.01.2017. In der Sitzung wurde ein überarbeiteter Entwurf einvernehmlich abgestimmt, der dann im Nachgang beim Vorstand der Gartenfreunde beraten werden sollte. Als nächstes wird der Entwurf dann abschließend in der Arbeitsgruppe am 07.03.2017 und im Stadtkleingartenbeirat am 29.03.2017 besprochen. In Ihrer obigen Mail wiesen Sie darauf hin, dass der bisherige Entwurf der Richtlinie für den Stadtkleingartenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin nur in einigen Teilen von der bisherigen Richtlinie abweicht und Sie somit einen eigenen Entwurf mit dem Titel "Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin" erarbeitet haben. Den Entwurf der Arbeitsgruppe hatten Sie in Ihrer Mail nicht beigefügt.

Die Bildung eines Stadtkleingartenbeirates beruht auf einem Stadtvertreterbeschluss vom 17.02.1995. Erstmalig trat er am 08.06.1995 zusammen.



www.schwerin.de

Die derzeit gültigen "Richtlinien für den Stadtkleingartenbeirat" beruhen auf einem Stadtvertreterbeschluss vom 30.06.1997.

Hintergrund für die Bildung eines Stadtkleingartenbeirates war die Richtlinie über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit (Gemeinnützigkeitsrichtlinie) herausgegeben vom Landwirtschaftsministerium am 26.09.1992 (1. Änderung vom 13.12.2000).

Im Sinne einer Vereinfachung und landesweiten Vereinheitlichung des Prüfverfahrens wurde im Jahr 2004 eine Aktualisierung der Gemeinützigkeitsrichtlinie von 1992 durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vorgenommen. In der neuen Richtlinie wurde die "Anhörung eines Kleingartenausschusses" ersatzlos gestrichen.

Somit handelt es sich bei dem Stadtkleingartenbeirat in der Landeshauptstadt Schwerin seither um ein freiwilliges Gremium.

Der Stadtkleingartenbeirat tagt 4 x im Jahr und behandelt aktuelle Kleingartenangelegenheiten, das Vorgehen zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit und weitere relevante Themen.

In der Hansestadt Rostock wurde der Kleingartenbeirat per Beschluss der Bürgerschaft per 31.07.2014 aufgelöst. Der dortige Kleingartenbeirat hatte auf seiner 37. Sitzung am 04.04.2014 in eigener Sache einstimmig beschlossen, der Verwaltung der Hansestadt Rostock zu empfehlen, den Kleingartenbeirat aufzulösen.

Für die Aufstellung einer "Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin" besteht aus meiner Sicht kein Anlass. Der Auftrag aus der Stadtvertretung bezieht sich auf die Überarbeitung der vorliegenden Richtlinien, nicht auf eine Neufassung einer Geschäftsordnung.

Ein wesentliches Ansinnen der von Ihnen vorgelegten Neufassung einer "Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt" ist sicherlich darin begründet, dem Gremium eine noch umfangreichere Wertschätzung zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang steht sicherlich auch Ihr Ansinnen mir den Vorsitz zu übertragen.

Nach meinem Kenntnisstand hat sich in den letzten 2 Jahren gezeigt, dass das bestehende Gremium bei den Fraktionen und somit auch in der Stadtvertretung wesentlich mehr wahrgenommen wird, als in den Jahren zuvor. Das geht aus der Anwesenheit von Fraktionsvertretern in den Sitzungen aus der Anwesenheitsliste und den protokollierten Redebeiträgen der Sitzungsprotokolle hervor. Auch wurden kleingartenrelevante Themen vermehrt in der Stadtvertretung diskutiert. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Erstellung einer Kleingartenentwicklungskonzeption ist hier ebenso einzuordnen.

Die Belange der Kleingärtner werden wahrgenommen und auch bei den Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass weder ich noch mein Stellvertreter Herr Nottebaum aufgrund der Fülle unserer Aufgaben den Vorsitz in dem Gremium übernehmen können. Nach meinem Kenntnisstand ist der Vorsitz des Gremiums bei dem Eigenbetrieb SDS in guten Händen.

Gern werde ich meinerseits oder vertretungsweise Herr Nottebaum versuchen, eine Teilnahme an den Sitzungen einzurichten. Dies wird aber nicht immer möglich sein.

Ich kann Ihnen versichern, dass eine Teilnahme von Vertretern der Fachdienste nach vorheriger Einladung durch den Vorsitzenden des Stadtkleingartenbeirates auch in Zukunft erfolgen wird. Es macht aus meiner Sicht aber keinen Sinn eine Teilnahmeverpflichtung unabhängig von der Tagesordnung festzulegen.

Wie bisher auch, wird die Tagesordnung im Vorfeld auch mit dem Kreisverband abgestimmt.

In einer erneuten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe sollte die Überarbeitung der Richtlinien nochmals abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

